

Kremsthal-Post

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Waiblingen.

erscheint wöchentlich 4mal: Dienstag, Donnerstag, Freitag und Samstag. Preis: vierteljährlich in Waiblingen bei der Expedition 90 Pf., frei ins Haus 1 M., durch die Post bezogen, im Oberamtsbezirk Waiblingen 1 M. 20 Pf., außerhalb desselben 1 M. 40 Pf. Einrückungsgebühr in Waiblingen und den Amtsbezirken für die 4spaltige Garmondzeile oder deren Raum 6 Pf., auswärts 9 Pf.

Nr 53.

Donnerstag, den 10. April 1890.

51. Jahrgang.

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung der K. Landgestüttskommission, betreffend die Prämierung ausgezeichneter Zuchtpferde und Fohlen im Jahre 1890.

Die diesjährige Prämierung ausgezeichneter Zuchtpferde und Fohlen wird stattfinden:

- I. für Pferde des Landschlages:
 - am Montag den 7. Juli d. J. in Ravensburg,
 - am Freitag den 11. Juli d. J. in Weil der Stadt,
 - am Samstag den 12. Juli d. J. in Gmünd,
 - II. für Pferde des kaltblütigen Schlages:
 - am Dienstag den 8. Juli d. J. in Langenau,
- wobei folgende Staatsprämien zur Verteilung kommen:
- I. Für Pferde des Landschlages:
 - A. In Ravensburg:
 - 1) für Zuchstuten
neben Familienpreisen bis zu 500 M.
 - 3 Preise à 250 M. 750 M.
 - 9 " à 200 M. 1800 M.
 - 12 " à 150 M. 1800 M.
 - zusammen 4850 M.
 - 2) für Hengst- und Stutfohlen im Alter von 1—4 Jahren:
 - 3 Preise à 150 M. 450 M.
 - 6 " à 100 M. 600 M.
 - 12 " à 80 M. 960 M.
 - zusammen 2010 M.
 - B. in Gmünd:
 - 1) für Zuchstuten:
 - neben einem Familienpreis bis zu 300 M.
 - 1 Preis à 250 M. 250 M.
 - 3 Preise à 200 M. 600 M.
 - 6 " à 150 M. 900 M.
 - zusammen 2050 M.
 - 2) für Hengst- und Stutfohlen im Alter von 1—4 Jahren:
 - 1 Preis à 150 M. 150 M.
 - 3 Preise à 100 M. 300 M.
 - 6 " à 80 M. 480 M.
 - zusammen 930 M.
 - C. In Weil der Stadt:
 - 1) für Zuchstuten:
 - neben einem Familienpreis bis zu 300 M.
 - 1 Preis à 250 M. 250 M.
 - 3 Preise à 200 M. 600 M.
 - 6 " à 150 M. 900 M.
 - zusammen 2050 M.
 - 2) für Hengst- und Stutfohlen im Alter von 1—4 Jahren:
 - 1 Preis à 150 M. 150 M.
 - 3 Preise à 100 M. 300 M.
 - 6 " à 80 M. 480 M.
 - zusammen 930 M.
 - II. Für Pferde des kaltblütigen Schlages:
 - In Langenau:
 - 1) Hengstpreis bis zu 400 M.
 - 2) für Zuchstuten:
 - 1 Preis à 200 M. 200 M.
 - 2 Preise à 150 M. 300 M.
 - 3 " à 100 M. 300 M.
 - zusammen 800 M.
 - 3) für Hengst- und Stutfohlen im Alter von 1—4 Jahren:
 - 1 Preis à 150 M. 150 M.
 - 2 Preise à 100 M. 200 M.
 - 6 " à 80 M. 480 M.
 - zusammen 830 M.

Im Weiteren wird folgendes bestimmt:

1) Für die vorgenannten Prämierungen sind die Grundbestimmungen für die Prämierung von Zuchtpferden und Fohlen vom 2. Juli 1884 (Amtsblatt des Ministeriums des Innern vom Jahr 1884 Nr. 15 S. 280 ff., Wochenblatt für Landwirtschaft von 1884 Nr. 29 S. 317) maßgebend.

2) Diejenigen, welche sich um Preise bewerben wollen, haben dies bei den Anmeldestellen nämlich für Ravensburg bei Herrn Landwirtschafts-Inspektor Kost in Ravensburg für Gmünd bei dem Sekretär des landwirtschaftlichen Bezirksvereins Gmünd, Herrn Schultzeiß und Verwaltungsaktuar Wiedenhöfer in Oberbödingen, für Weil der Stadt bei Herrn Stadtschultzeiß Beyerle in Weil der Stadt, für Langenau bei dem Vorstand des Pferdebezücht-Vereins Langenau, Herrn Stadtschultzeiß Haug daselbst, spätestens bis zum 24. Juni d. J. anzumelden.

3) Siebel sind zugleich die für die Preisbewerbung erforderlichen Urkunden darüber, daß und seit wann die Preisbewerber Eigentümer der angemeldeten Zuchstuten und Fohlen sind und an welchen Orten die ersteren zur Zucht verwendet wurden, nebst den Beschlüssen und sonstigen Nachweisungen über die Abstammung der Fohlen (Bekanntmachung vom 1. April 1875, Amtsblatt des Ministeriums des Innern S. 71) zu übergeben. Formulare zu diesen obrigkeitlichen Zeugnissen werden den Preisbewerbern von den Anmeldestellen auf Verlangen abgegeben.

4) Stuten und Fohlen, welche bis zu dem bezeichneten Termin nicht angemeldet worden sind, können bei der Zuerkennung der Preise nicht berücksichtigt werden.

5) Besitzer solcher Zuchstuten, mit welchen keine Saugfohlen vorgeführt werden können, weil letztere krank oder gefallen sind oder weil die Stuten verfohlt haben, sind gehalten, durch Beibringung einer obrigkeitlichen Bescheinigung sich hierüber auszuweisen.

6) Für jede zur Preisbewerbung gehörig angemeldete Zuchstute und für jedes zur Preisbewerbung gehörig angemeldete Fohlen wird dem Besitzer eine Zulassungskarte zugestellt, welche bei der Vorführung der Tiere abzugeben ist.

7) Vorführung, Musterung und Prämierung der angemeldeten Pferde findet an einem Tage statt.

8) Bei den Prämierungen sind die um Preise konkurrierenden Zuchstuten mit ihren Saugfohlen morgens 7 Uhr, die konkurrierenden Fohlen vormittags 10 Uhr auf dem Festplatze aufzustellen.

Die Verteilung der Preise erfolgt nachmittags.

9) Die Beförderung von Pferden mittels der Eisenbahn in Personenzügen nach den Orten der Prämierung und von diesen zurück erfolgt ohne den bei verlangter Beförderung von Personenzügen sonst vorgeschriebenen Zuschlag von 50% der gewöhnlichen, für die Benutzung der Güterzüge berechneten Taxe, wenn der bezügliche Wunsch mindestens 10 Tage vor dem Prämierungstage der oben unter Ziff. 2 bezeichneten Anmeldestelle unter Angabe der Zahl und Gattung der mit der Bahn zu befördernden Pferde besonders kundgegeben wird. Die Pferdebesitzer haben sich in diesem Falle der von der Eisenbahnverwaltung zu bestimmenden Züge und Wagen für den Hin- und Rücktransport zu bedienen (Verfügung des K. Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten, Abteilung für die Verkehrsanstalten, vom 20. Mai 1880, betr. die Erleichterung des Eisenbahntransports von Pferden und Rindvieh zu Ausstellungen, Staatsanzeiger von 1880 Nr. 120).

Die K. Oberämter werden aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, daß vorstehende Bekanntmachung in den Bezirken, in welchen Pferdebezücht betrieben wird, durch die Bezirksamtsblätter zum Abdruck kommt.

Stuttgart, den 27. März 1890. K. Landgestüttskommission. B a h n e r.

An die G. Gemeindepfleger.

Die Steuerlieferungscheine wollen zur Ergänzung hieher eingesendet werden.

Oberamtspfleg: S i m o n.

Waiblingen.
Bekanntmachung, betreffend die Anlagen der äußeren Kirche.

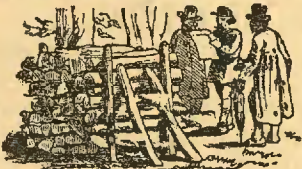
Die Anlagen um die äußere Kirche werden von Schülern und auch von Kindern, welche die Schule noch nicht besuchen, trotz allen Verwarnungen fortwährend als Tummelplatz benützt, und nicht allein die dort befindlichen Biergastställe auf eine Weise verderbt, daß sie zu Grunde gehen müssen, sondern auch Thüren, Fenster, Grabdenkmäler und Einfriedigungen beschädigt. Die Schüler werden in den Schulen von den Herren Lehrern verwahrt werden; es werden nun aber auch hiemit die Eltern und namentlich solche Erwachsene, welche mit Kindern diesen Platz aufsuchen, hiemit aufgefordert mitzuwirken, daß keine Beschädigungen durch Kinder, für welche sie verantwortlich sind, vorkommen.

Die Polizeidiener und Feldschützen sind angewiesen, Uebertretungen dieses Verbots behufs der Abriingung in den Schulen oder auf dem Rathaus ohne Rücksicht zur Anzeige zu bringen.
 Den 5. April 1890. Stadtschultheißenamt.

Revier Welzheim.

Brennholz-Verkauf.

Am Samstag den 12. April Vormittags 9 1/2 Uhr in der Rose in Oberndorf, aus dem Staatswald Burgholz, Häfnerskling, Lichteneichen, Schulzenhau, Drehlade Farnhalbe, sowie Scheidholz der Hut Oberndorf. Km. 134 buchene Scheiter, 207 dto. Prügel, 9 Nadelholzscheiter, 14 dto. Prügel, 32 eichen, 308 sonstiges Laubholz und 974 Nadelholz-Anbruch.



Waiblingen.

Bekanntmachung, betreffend die Auflegung der Viehaufnahme und Umlage-Verzeichnisse.

Die auf Grund der Art. 3 und 4 des Ausführungsgesetzes zum Reichsviehsteuergesetz vom 20. März 1881 (Reg.-Bl. S. 189) für das Rechnungsjahr 1. April 1890/91 gefertigten Viehaufnahme- und Umlageverzeichnisse sind in Gemäßheit des § 14 Abs. 5 und 6 der Vollz. Verfügung zu obigem Gesetz vom 23. März 1881 (Reg.-Bl. S. 196)

6 Tage lang vom 9. bis 15. d. Mts.

auf dem Rathaus dahier zur Einsichtnahme für die Tierbesitzer aufgelegt.

Innerhalb dieser Frist können gegen die Einträge in den Verzeichnissen von den beteiligten Tierbesitzern bei dem Ortsvorsteher Einwendungen erhoben werden. Spätere Einwendungen finden keine Berücksichtigung.

Den 8. April 1890.

Stadtschultheißenamt.

Museums-Gesellschaft Waiblingen.

Nächsten Freitag den 11. ds. abends 7 1/2 Uhr

findet ein

Familienabend

statt, für welchen Fräulein Clara Heinkel und Herr Prof. Nagel aus Tübingen ihre freundl. Mitwirkung zugesagt haben. Letzterer wird einen Vortrag halten über:

„Bilder aus der Schwäb. Alb“
 Der Ausschuss.

Waiblingen.

Hochzeits-Einladung.

Freunde, Verwandte und Bekannte, welche wir nicht persönlich laden konnten, laden wir zu unserer
am Samstag den 12. April
 im Gasthaus zur Post stattfindenden

Hochzeits-Feier

freundlichst ein.

Der Bräutigam: Christian Claß
 Die Braut: Marie Schloß.

Grösste Auswahl!!

Filz-Hüte in diversen Farben von M. 2.50 an, steif und weich.

Seiden-Hüte (Hochzeits-Hüte) à M. 6.50.

NB. (Keine umgearbeitete, welche à 3 M. verkauft werden.)

Confirmanden-Hüte à 2 M. in guter Waare.

bei **W. Statmann** 26 Rothebühlstr. Stuttgart, nächst Inf.-Kaserne.

Waiblingen.

Meine mittlere

Wohnung

bestehend in 3 bis 4 Zimmern, Küche, Speisekammer, Bühnen- und Kellerplatz hat sofort oder bis Georgi zu vermieten.

W. Willinger.

Prima

Schweinefett

empfiehlt das Pfund zu 50 J.

Der Obi a e.

Waiblingen.

Ein Handwägel

hat zu verkaufen

August Jäger.

Waiblingen.

Unterzeichneter hat bis Georgi ein heizbares

Zimmer

zu vermieten

Kübler Bögel.

Waiblingen.

Für gute Kitzfelle

zahlt schöne Preise.

Gerber Wolf.

Waiblingen.

2 freundliche

Zimmer

event. mit Küche zc. sowie ein möbliertes einzelnes Zimmer hat zu vermieten

Karl Pfeiderer, Rotgerber.

Waiblingen.

Einige Quantum

Gebirg

kauft

Wer? sagt die Expedition.

Waiblingen.

Wohnung zu vermieten.

Für 106 M. einschließlich Wasserzins, ist eine freundliche Wohnung mit 3 ineinandergehenden Zimmern, Küche, Keller, Bühnenräume zc. an eine kleine ruhige Haushaltung auf Jacobi zu vermieten

Näheres durch die Redaktion.

Waiblingen.

Frisch angelommenen Portland- und Roman-Cement

empfiehlt bestens

Heinrich Pfander, neue Bahnhofstraße.

Waiblingen.

Im früheren Kameralamt ist auf Jacobi oder früher eine freundliche

Wohnung

mit 3 Zimmern, samt allem Zubehör zu vermieten.

Waiblingen.

Gesuch.

Ein Mädchen von 15—16 Jahren wird bis Georgi in eine kleine Familie gesucht. Derselben wäre Gelegenheit geboten das Näher zu erlernen, gute Behandlung wird zugesichert.

Näheres bei der Redaktion.

Unentbehrlich

in jedem Haushalte ist Auf's gesegl. geschützter, farblos

Universalkitt

zum dauerhaften Zusammenfügen aller zerbrochenen Gegenstände aus Glas, Porzellan, Steingut, Marmor, Gyps, Metall, Horn, Holz etc.

Bestes Bindemittel für Laubsägearbeiten. Nur acht, wenn mit Schutzmarke versehen. In Gläsern à 35 und 60 Pfg. zu haben bei: G. Rauffmann jr.

Hamburger Kaffee,

Fabrikat, kräftig und schön schmeckend, versendet zu 60 Pfg. und 80 Pfg. das Pfund in Postkolli von 9 Pfund an zollfrei

Ferd. Rahmstorf, Ottensen bei Hamburg.

Das bedeutendste und rühmlichst bekannte Bettfedern-Lager

Harry Anna in Altona b. Hamburg versendet zollfrei gegen Nachnahme (nicht unter 10 Pfd.)

gute neue

Bettfedern für 60 Pf. das Pfund, vorzüglich gute Sorte 1,25 Pf. prima Halbbaunen nur 1,60 Pf. prima Ganzbaunen nur 2,50 Pf. Bei Abnahme von 50 Pfd. 5% Rabatt. — Umtausch bereitwilligst.

Fertige Betten (Oberbett, Unterbett und 2 Kissen) prima Füllstoff auf's Beste gefüllt. Einschlafig 20 u. 30 Mt. Zweischlafig 30 und 40 Mt.

Beachtung lohnt sich!

10 Pfd. Holländ. Tabak franco. Mt. 8 milde und wohl-schmeckend allbekannt, nur bei B. Becker in Seesen a. Harz.

Einige Eimer alten

Wein

sind unter Garantie der Reinheit zu verkaufen

Näheres bei der Expedition.

Seit 15 Jahren bestens bewährt!

Rein Geheimmittel.

Oberstabsarzt und Physikus Dr. G. Schmidt's

„Gehör-Oel“

heilt schnell und gründlich temporäre Taubheit, Ohrenfluß, Ohrenstechen, selbst in den ältesten, hartnäckigsten Fällen.

— Das lästige Schwerhörigkeit sofort beseitigt, wie tausende Originalatteste beweisen. Preis à Flasche 3 Mt. 50 Pf. In Wien nur echt mit Schutzmarke in Apotheker

C. Haubner's Engel-Apotheke Wien I, Haupt-Depot in der Hof-Garnison-Apotheke in Stettin.

General-Depot in Schwab. Emünd bei Apoth. Müller, Obere Apotheke.

Gannstatter Loose

Hauptgewinn 25 000 Mark

Ziehung 10. April

2 Mark per Stück

sind zu haben bei

Uhrmacher B U O K in Gannstatt.

Württemberg.

Waiblingen, 7. April. Für die Besucher der Vormittags-Gottesdienste am Karfreitag und am Ofterfest war es eine freudige Ueberraschung, nach langer Unterbrechung wieder die wohlgeschulten Stimmen unseres Kirchenchors unter der bewährten Leitung des Herrn Küblerli zu hören. Wir wünschen und hoffen, daß uns jetzt wieder öfter diese Freude zuteil wird ohne daß die Zwischenpausen sich so lange ausdehnen.

Mit Bezug auf den in Nr. 51 des „Nemsthal-Boten“ vom 3. April veröffentlichten Artikel „Fortschritt oder Rückschritt?“ erhalten wir verschiedene interessante Mitteilungen. Eine Frau aus Hohenacker erzählte, es seien in letzter Zeit ganz besonders viele dieser „Reisenden“ oder richtiger gesagt — Hausierer mit Musterkarten zu ihr gekommen, ja oft hätte sie kaum zu Mittag essen können, weil zwei nach einander gekommen seien. In Neustadt und Korb sollen einzelne dieser Herren über 8 Tage lang Haus für Haus abgeklopft haben. Wie viel unnützes Zeug mag da gekauft worden sein! Hören wir doch erst von einer Weinbauersfrau in Waiblingen, daß sie für über hundert Mark einem solchen Hausierer aus Ludwigsburg abgekauft habe. — Solche Gelegenheiten machen sich häufig auch Leute zu nutz, denen man sonst nicht borgen würde. Von einem Landort erfahren wir von einer Familie, die wohl schwerlich zu Zahlungen gezwungen werden könne, selbst nicht durch den Gerichtsvollzieher, daß diese Familie für **zweihundert Mark** Waren geborgt erhielt. Wer muß dann für die vielen Verluste solcher Hausierergeschäfte aufkommen? Die übrigen Kunden alle zusammen, indem sie für häufig minderwertige Waren Preise bezahlen müssen, für welche man in den Läden bessere Waren bekommt. Zahlungsfähige Leute brauchen nicht von auswärtigen Geschäften auf Borg zu kaufen und dafür teure Preise zu bezahlen; solchen giebt der ortsanfässige Geschäftsmann gewiß auch gerne Kredit, berechnet aber billigere Preise.

Schorfheppach, 5. April. Nachdem die Gründung einer Raiffeisen'schen Darlehenskasse schon früher durch Schultheiß Haag ange-regt worden war, versammelte sich auf dessen Einladung am Gründonnerstag eine Anzahl hiesiger Bürger im Sammsaale. Schultheiß Haag setzte das Wesen der Darlehenskassen auseinander, worauf die Zahl der dem begründeten Verein beitretenden Mitglieder auf 31 anstieg. Sofort wurde zur General-Versammlung geschritten, um die Wahlen des Vorstandes, Aufsichtsrats und Rechners vorzunehmen und die Hauptverwaltungsgrundsätze festzusetzen.

Stuttgart, 6. April. Der heutige „Staats-Anz.“ enthält folgende Verfügung vom 3. ds. Mts. über den **Sonntag** S. d. i. e. n. s. t. d. e. r. P. o. s. t. a. n. s. t. a. l. t. e. n.: Der Sonntagsdienst der Postanstalten erfährt bis auf Weiteres nachstehende Aenderungen: 1) An Sonntagen und an den nachgenannten Fest- und Feiertagen, als: Neujahrstfest, Erscheinungsfest, Charfreitag, Ostermontag, Christi Himmelfahrt, Pfingstmontag, Christfest, Stefanstag und in denselben Postorten in welchen die katholischen Einwohner die Mehrzahl bilden, auch: an Frohnleichnam, Mariä Himmelfahrt und Allerheiligen, werden die Dienststunden der Postanstalten im Verkehr mit dem Publikum je nach den örtlichen Verkehrsverhältnissen und Bedürfnissen in der Weise beschränkt, daß erforderlichenfalls der Postschalter 1 Stunde vor dem Vormittagsgottesdienste, 1 Stunde zwischen den beiden Gottesdiensten und bis zu 2 Stunden nach dem Nachmittagsgottesdienste geöffnet ist. — Die Stunden, während welcher an den Sonntagen und den genannten Fest- und Feiertagen der Postschalter geöffnet ist, werden durch Schalteranschlag bei jeder Postanstalt bekannt gemacht. 2) An Sonntagen und an den unter Ziffer 1 aufgeführten Fest- und Feiertagen unterbleibt in den Postorten die Bestellung der angekommenen Postgegenstände in die Häuser der Adressaten während des Vormittagsgottesdienstes, sodann in der Regel von 12 Uhr Mittags ab für den Rest des Tages.

Stuttgart. Geschenke. Der Piarrenwaisen-Berein hier erhielt von der verstorbenen Pfarrerswitwe Jäger in Ebersbach ein Legat von 200 Mk. Der Lehrer-Jesang-Berein überwies dem Komite für Ferienkolonien 100 Mk.

Stuttgart, 8. April. Am 5. d. M. Vorm. wurde ein 2 Jahre altes Mädchen in der Hohenheimerstraße von einem Steinfuhrwerk überfahren und blieb sofort tot. Den Fuhrmann soll keine Schuld treffen. — Am letzten Samstag wurde hier in einem Wirtshause der Kreuzstraße ein gefährlicher Dieb in einem Zimmer ertappt, als er eben im Begriffe war, den Geldvorrat von 340 Mk. zu stehlen. Als er sich durch die Wirtshausleute entdeckt sah, hat er sich in das betr. Zimmer eingeschlossen und sich, als dasselbe mit Gewalt geöffnet wurde, in einem Kasten des Nebenzimmers versteckt, woselbst er durch die herbeigerufenen Polizeibedienten festgenommen wurde. Derselbe ist dringend verdächtig, in mehreren hies. Wirtshäusern und auch in Cannstatt größere Diebstähle, an Geld und Wertgegenständen, verübt zu haben.

Cannstatt, 6. April. In der Nacht vom 4./5. d. Mts. hat eine ledige Dienstmagd G. von Kottenmünster, welche bei Verwandten dahier auf Besuch war, heimlich geboren und das Kind in den Abtritt geworfen. Nach der einleiteten Untersuchung war das Kind vollständig ausgewachsen und lebensfähig und ist nach den Spuren am Halse gewaltsam erdrosselt worden. Die unmenschliche Mutter befindet sich im Bezirkskrankenhaus.

Cannstatt, 4. April. Vergangene Nacht halb 2 Uhr brannte die Scheuer und Stallung des Schlachthauswirts Mauser in der Ulrichsstraße bis auf die Grundmauer nieder. Ein der Brandstiftung verdächtiger Tagelöhner von hier wurde sofort verhaftet und gestand nach längerem Beugen dem Polizeikommissar ein, daß er kurze Zeit zuvor mit einer

brennenden Cigarre in die Scheuer gegangen sei, um daselbst zu übernachten. Hierbei könne ihm ein Stück seiner brennenden Cigarre abgefallen sein und den Brand verursacht haben.

Ludwigsburg, 7. Apr. Am Samstag Abend wurde ein Mann vom Zupersonal vom Eisenbahnzuge herabgeschleudert, wodurch er unter die Räder geriet. Beide Beine wurden überfahren und müssen amputiert werden. Der Verunglückte wurde zuerst in den Wartsaal verbracht, wo ihm die erste ärztliche Hilfe zu Teil wurde, und später in das hiesige Hospital überführt. Ohne Zweifel wird der Arme seinen schweren Verletzungen erliegen.

Bopfingen, 7. Apr. Vergangene Nacht brannte ein von 3 Familien bewohntes 3stöckiges Doppelwohnhaus in der alten Meresheimer Vorstadt und die darin eingebaute Notgerberei sammt Waaren und Vorräten vollständig nieder; es mußte sich die Thätigkeit der Feuerwehren auf die sehr bedrohten benachbarten Gebäude beschränken.

Ettingen, 5. April. Gestern mittag erschok sich in seiner Wohnung Sattler H., ein braver hiesiger Bürger und Vater von 7 Kindern, vermutlich aus Furcht vor einer Operation, der er sich heute hätte unterwerfen sollen. Die Kugel drang durch die Schläfe und der Tod trat sofort ein.

Rotweil, 7. April. Ein jähes Ende fand der Musiker Krugmann bei der 7. Compagnie des 4. brandenburgischen Inf. Reg. Nr. 24, aus Meyenburg gebürtig, der zurzeit mit einem Pulverkommando hierherbestellt und Bedienter eines Hauptmanns ist. In der Nacht des Oftersonntags begab sich derselbe in Begleitung eines andern Soldaten und einiger Zivilisten vom Wirtshause nach Hause und geriet, des Weges unfundig, beim Dalingen Stadukt an den Rand eines Felsvorsprungs, von welchem aus er in die Tiefe fiel. Dabei stürzte er mit dem Kopfe auf Gestein und Zementröhren bei der Gasfabrik, so daß die Hirnschale zerschmettert und der Kopf in zwei Teile gespalten sich vorfand. Sein Leichnam wurde in das Spital verbracht.

Gebersheim, 7. April. (Einbruch.) Sonntag auf Montag Nacht, zwischen 12-2 Uhr, wurde bei einer ledigen 75jährigen trüb-stimmigen Frau eingebrochen. Mit einem Messer oder einer Säge wurde ein Stück von der Füllung der Stubenthüre ausgeschnitten, der Nachtriegel aufgemacht und der alten Frau ein Kippel in den Mund gespaunt wobei sie einen Zahn verlor. Auf ihr Geschrei, welches der Nachwächter hörte, wurde der Thäter verjagt. Bei der Vernehmung schilderte die Frau den Thäter als einen „dat“ — Knöpfe (Soldat mit blanken Knöpfen.)

Ulm, 5. April. (Hundesteuer.) Eine Folge der Erhöhung der Hundesteuer ist bereits bemerkbar; zum 1. April wurden 300 Hunde weniger als im Vorjahr zur Besteuerung ang gemeldet.

Agold, 7. April. In der Nacht vom Oftersonntag auf Oftermontag, gegen 11 Uhr, brach mitten in der Stadt in einem engen Häuserviertel ein Feuer aus, das zwei Wohnhäuser und zwei Scheunen in Asche legte. Das Rathaus und das Zeller'sche Haus waren in großer Gefahr, konnten aber gerettet werden. Leider ist ein schwerer Unglücksfall zu melden: ein Arbeiter aus der Sautter'schen Konditorei wurde von einem herabstürzenden brennenden Balken so schwer am Hinterkopf getroffen, daß er ins Spital verbracht werden mußte. Man zweifelt an seinem Aufkommen. Dies ist seit einem Vierteljahr der dritte Brand.

Böckmühl. Am Karfreitag Abend wurde der Dienstknecht Heinrich Schlecht von Kuchlen, derzeit im Dienst bei Bauer Arnold in Reichertshausen, in Folge verübten Unfugs im Wirtshause von dem Polizeidiener verhaftet und sollte in den Ortsarrest in Siglingen, den Gesamtgemeindefort, verbracht werden. Bei der Festnahme widersetzte er sich der Art, daß die Hilfeleistung zweier weiterer Männer in Anspruch genommen werden mußte. Auf der Ueberführung nach Siglingen, als er über die Jagtbrücke vor dem Ort ging, sprang er plötzlich über die Brückenbrüstung in die Jagst, wo er aber alsbald jämmerlich soll gesunken haben. Es wurden sofort Nachforschungen nach ihm gemacht, allein bei der eingetretenen Dunkelheit umsonst, er konnte nicht aufgefunden werden. Gestern, Samstag Vorm., wurde er endlich etwa 15 m unterhalb der Brücke in einer Tiefe von 2 m ertrunken aufgefunden. — Am Karfreitag Nachm. entstand in der Privatwaldung des Johann Schmezer und Karl Müller in W i d e r n ein Waldbrand, welcher etwa 2 Morgen umfaßte und eine Fichtenkultur stark beschädigte. Die Feuerwehre war bald zur Stelle und durch zweckmäßiges Eingreifen wurde ein Weiterumsichgreifen verhindert. Die Entstehungsurache ist nicht bekannt.

Bomspessart, 4. April. Ein Detonom in W., der 4 fette Schweine verkauft hatte, verwahrte den erzielten Erlös von 430 Mk. in einer Schweinsblase in einem Wandschrankchen. Als er vor einigen Tagen das Geld herausnehmen wollte, machte er die erschreckende Entdeckung, daß Mäuse daran gegangen und die 4 Stück bayerischen Hundertmark'scheine derart zugerichtet hatten, daß nur noch Fetzen vorhanden waren. Auf den Rat eines Beamten reiste er mit den Ueberbleibseln nach München, woselbst ihm der Betrag derselben auch von der bayerischen Notenbank ersetzt wurde, da die Nummern noch zum Glück erkennbar waren.

Gestorben: 8. April zu Bönnigheim Kaufmann Karl Gözinger, 71 J. a. 6. April zu Cannstatt Schullehrer Tröster 61 J. a.

Deutsches Reich.

Berlin, 8. April. Der „Reichsanzeiger“ veröffentlichte eine kaiserliche Cabinetsordre, welche den Reichstag auf den 6. Mai einberuft.

München, 8. April. Der Reichskanzler hat die Einfuhr lebender Schweine aus Oesterreich-Ungarn nach den Zentral-Viehhöfen von München und Nürnberg unter strengster tierärztlicher Kontrolle genehmigt.

In Bezug auf das Züchtungsrecht der Lehrer heißt es in einem Erkenntnis des preussischen Oberverwaltungsgerichts: „Der Lehrer ist zur Vornahme empfindlicher körperlicher Züchtung berechtigt. Eine merkliche Verletzung ist eine solche, durch welche Gesundheit und Leben des Schülers gefährdet erscheint. Blutunterlaufungen, blaue Flecken, Striemen für sich allein gehören nicht dazu; denn jede empfindliche Züchtung, und zu einer solchen ist der Lehrer berechtigt, läßt derartige Erscheinungen zurück. Der Lehrer ist nicht straffällig, wenn er einen Schüler, der einer anderen Klasse angehört, züchtigt, auch kann die Züchtung außerhalb des Schullotals stattfinden. Das Verhalten des Schülers außerhalb der Schule unterliegt ebenfalls der Schulzucht, was so oft gerade von den Eltern bestritten wird. Dasselbe Züchtungsrecht hat auch der Geistliche bei Erstellung des Konfirmanden-Unterrichts. Die Schulzucht kann nur dann Gegenstand eines gerichtlichen Verfahrens werden, wenn eine wirkliche Verletzung stattgefunden hat.“

Aus Westfalen, 26. März. Ueber den Segen des Unfallversicherungsgesetzes giebt folgender Fall sprechenden Beweis: Am 12. Februar d. J. explodirte auf dem Puddelwerk der Gebr. Brünningshaus am Bahnhof in Herbede ein Puddelofen; eine bestimmte Ursache konnte nicht angegeben werden, wenn auch einer der beteiligten Arbeiter unvorsichtigerweise an der Feuerung gearbeitet hatte, während der Herd durch Eingießen von Wasser gekühlt wurde. Jedenfalls waren die Betriebs-einrichtungen in guter Ordnung. Zwei brave Arbeiter fanden bei dem Unglück ihren Tod, und die beiden Wittwen mit vier und zwei Kindern würden nach dem früheren Haftpflichtgesetz keine Unterstützung oder Entschädigung erhalten haben, weil ein Verschulden der Betriebsunternehmer oder ihrer Beamten nicht nachzuweisen war. Hier zeigte sich nun der Segen des neueren Unfallversicherungsgesetzes in seiner vollen Geltung. Es dauerte nicht eine Woche nach den Todesfällen, bis die Wittwen von dem betreffenden Sectionsvorstande die Bescheide in Händen hatten, daß sie jährliche Unterstützungen von 777 bzw. 540 Mk. erhalten würden. Wir wissen, daß in einem vollständig gleichen Falle in einem benachbarten Orte eine Wittwe auf Grund des Haftpflichtgesetzes mehrere Jahre einen Prozeß geführt und diesen schließlich verloren hat. Derartige Aenderungen zu Gunsten der Arbeiter sollten von diesen und namentlich ihren Führern besser anerkannt werden, als es geschieht.

Ausland.

Wien, 8. April. Der Streik der Maurerarbeiter dauert fort. Im Vororte Neulerchenfeld fanden große Ansammlungen statt, welche das Einschreiten der Sicherheitswache und die Absperrung einer ganzen Straße notwendig machten. Auf der Schmelz sammelten sich 3000 Arbeiter verschiedener Berufe, wurden aber durch ein Massenaufgebot von Wachmännern zerstreut.

Madrid, 5. April. Das deutsche Gesandtschaftsmitglied ist gestern Abend vor Kadix eingetroffen und wird heute unter den üblichen Ehrenbezeugungen seitens der Militär- und Zivilbehörden in den Hafen einlaufen. Der Kommandant von Kadix wird der Kreuzerkorvette Irene, an deren Bord sich Prinz Selrich von Preußen befindet, einen Besuch abstatten. Zu Ehren des Prinzen wird morgen von dem deutschen Konsulat ein Banket gegeben.

London, 5. April. Die gestern von „Jack dem Aufschlitzer“ ermordete Selene Foman war eine Prostituirte. Der Mörder begleitete sie in eine Spielbank und ging später allein weg. Dann lauerte er ihr auf, folgte ihr in eine ruhige Straße und tötete sie, genau wie bei den früheren Morden in Whitechapel. Obwohl viele Menschen in den anliegenden Straßen sich befanden, wurde kein Schrei gehört. Der Spielbankwirth beschrieb ihn als einen Chinesen. Seine Spuren verfolgte die Polizei bis zu einem Logierhause, wo 30 Chinesen gefunden wurden. Man bemerkte indessen keine verdächtigen Blutspuren. Alle wurden verhaftet; die Polizei glaubt sicher zu sein, daß der Mörder sich unter ihnen befindet.

Katze, 8. April. Stanley ist nach Europa abgereist.

Aus New-York, 7. April wird gemeldet: Die Ueberschwemmung des Mississippi ist im Wachsen. Die Stadt Greville steht vollständig unter Wasser; zahlreiche Menschen sind umgekommen.

New-York, 8. April. Einer Depesche aus Burlington (Iowa) zufolge wurde die Stadt Prophetstown (Illinois) durch einen Cyclon zerstört. Viele sind getödtet.

Sansibar, 8. April. Bana Heri und Tefasi haben sich gestern mit dem Rest ihrer Truppen Wissmann ergeben.

Sansibar, 8. April. Die Deutschen machen große Anstrengungen, um die Emin-Expedition baldmöglichst abzusenken. Wissmann braucht siebenhundert Träger, die Sewje-Hodjee für ihn engagiert.

Verschiedenes.

— Einen schönen Zug des Fürsten Bismarck, der wenig bekannt sein dürfte, erzählt der Hann. Kur. Es war in den Nachmittagsstunden des 3. Juli 1866. Die Armee des Kronprinzen war auf dem Schlachtfelde bereits eingetroffen und die preuß. Fahnen wehten siegreich über den Höhen von Ohlum und Lipa. Das österreichische Heer begann zu weichen und von allen Seiten drangen die preuß. Kolonnen hervor. Fürst Bismarck, welcher damals noch als Landwehr-Regiments-Major im Hauptquartier des Königs war, be-

gleitete diesen als Ministerpräsident überall hin. Sein Auge leuchtete hell auf angesichts des errungenen Sieges. Aber wie in solchen Zeiten von Bequemlichkeiten des Lebens nicht viel die Rede sein kann, so war auch Graf Bismarck übel daran, was die Verpflegung anlangte. Er begnügte sich mit wenig Brot, und war froh, solches noch gefunden zu haben. Ebenso unangenehm vermied man aber auch Zigarren und Tabak, und Fürst Bismarck raucht bekanntlich sehr gern. Am 3. Juli hatte er nur noch eine einzige Zigarre, und die wollte er sich aufheben bis zum Abend und sie in Ruhe nach den Strapazen rauchen. Er hütete sie sehr sorgfältig, da es weiter keine Zigarren zu kaufen gab. Als er am Nachmittage über das Schlachtfeld ritt, fand er am Wege einen Dragoner liegen, welcher schwer verwundet war und stöhnte. Bismarck stieg vom Pferde, um dem Verwundeten nach Kräften Hilfe zu leisten. Aber hier war menschliche Kunst zu Ende. Und doch wollte Bismarck dem in seinen Schmerzen daliegenden Soldaten, wenn auch nur auf Minuten eine Erquickung verschaffen. Wasser war nicht in der Nähe, und Geld konnte dem Verarmten nichts helfen. Da dachte Bismarck an seine mit so großer Sorgfalt gehütete Zigarre, nahm sie aus der Tasche, steckte sie an und gab sie dem Dragoner in den Mund, welcher dankend die Augen aufschlug und einige Züge, wenn auch mit Schwierigkeiten, doch mit sichtlich Erquickung, noch rauchen konnte. Der Fürst hat selbst dieses Ereignis berichtet und in einem seiner Briefe noch hinzugefügt, daß ihm niemals in seinem Leben eine Zigarre so gut geschmeckt habe, wie diejenige, welche er nicht geraucht.

— „Negerwolle.“ Ein Sattlermeister in Liegnitz, welcher ein schwungvolles Geschäft in Polstermöbeln betreibt, erhielt in diesen Tagen einen Brief aus Berlin, in welchem ihm eine große Firma, deren Namen jedoch sehr undeutlich geschrieben war, einen größeren Posten Negerwolle zu einem verhältnismäßig billigen Preise anbot und ein Muster zusandte. Das Muster gefiel über alle Maßen, denn es war ein schöner, ungemein elastischer Stoff, dessen Preis erheblich hinter dem für Koffhaare zurückblieb. Angenehm berührt von dem Stolze, von einer so großen überseeischen Firma Offerte erhalten zu haben, trug unser wackerer Sattler den Brief stets bei sich und zeigte ihn nebst dem Muster mehreren von seinen Freunden. Einer derselben entzifferte schmunzelnd die unleserliche Unterschrift der Firma; sie lautete: „Hammelrücken und Negerkeule“; außerdem stellte sich heraus, daß die beigelegte Probe der vielgerühmten Negerwolle der eigene Vorkauf des Sattlermeisters war, welcher er sich vor kurzer Zeit hatte abnehmen lassen und der von einem Freunde aufbewahrt worden war, um zu dem Zwecke verwendet zu werden. Der Sattler war zwar zuerst wütend, aber er fügte sich schließlich in sein Los. Jedoch von „Negerwolle“ darf ihm niemand mehr sprechen!

Seiden-Grenadines, schwarz u. farbig (auch alle Lichtfarben) Mk. 1.55 p. Met. bis Mk. 14.80 (in 12 versch. Qual.) — versendet roheweise porto- und zollfrei das Fabrik-Depôt G. Henneberg (R. u. R. Postl.) Zürich. Muster umgehend. Briefe kosten 20 Pf. Porto.

Die ewig sich verjüngende Natur! Während des Jahres scheidet das Blut fortwährend unbrauchbare Stoffe aus, die, wenn sie nicht rechtzeitig nach außen abgeführt werden, die mannigfachsten und oft schwere Krankheiten hervorrufen können. Im Frühjahr und Herbst ist aber die rechte Zeit, um die sich im Körper abgesetzten überflüssigen und die Thätigkeit der einzelnen Organe hemmenden Stoffe und Säfte (Galle und Schleim) durch eine regelrechte, den Körper nicht schädigende Abfuhr zu entfernen und hiedurch schweren anderen Leiden, welche durch diese Stoffablagerungen leicht hervorgerufen werden, vorzubeugen. Nicht nur für diejenigen, welche an gestörter Verdauung, Verstopfung, Blähungen, Hautausschlag, Blutandrang, Schwindel, Trägheit und Müdigkeit der Glieder, Hypochondrie, Hysterie, Hämorrhoiden, Schmerzen im Magen, in der Leber und den Därmen leiden, sondern auch den Gesunden oder den sich für gesund haltenden kann nicht dringend genug angerathen werden, dem kostbaren roten Lebenssaft die volle Reinheit und Stärkung durch eine zweckmäßige und regelmäßig durchgeführte Kur vorsichtig zu wahren. Als das vorzüglichste Mittel hierzu können Jedermann die Apotheker Richard Braud's Schweizerpillen, welche unsere hervorragendsten medizinischen Autoritäten als ebenso wirksam wie absolut unschädlich wärmstens empfehlen, aufs Beste angeraten werden und findet man dieselben in den Apotheken à Schachtel 1 Mark. Man sei vorsichtig keine wertlose Nachahmung zu erhalten. Die auf jeder Schachtel auch quantitativ angegebenen Bestandteile sind: Silbe, Mooshaugarbe, Aloe, Absynth, Bitterklee, Gentian.

Waiblingen. Fruchtpreise vom 5 April 1890.

	Höchster	mittlerer	niederster	Du. Schmittpreis.
Haber	M. 8.70	M. 8.40	M. 8.10	M. 8.57 per Jtr.

Mitgeteilt von Gottlob Willinger.

Schiffsbericht der Red Star Linie.

Antwerpen, 2. April: der Postdampfer Belgland, Capt. Venge, ist nach Philadelphia abgegangen.

Philadelphia, 2. April; der Postd. Swisland, Capt. Ueberwey, ist nach Antwerpen abgegangen.

New-York, 2. April; der Postd. Rynland, Capt. Grant, ist nach Antwerpen abgegangen.

New-York, 3. April; der Postd. Westerland, Capt. Jamison, ist von Antwerpen angekommen.